

Unverkäufliche Leseprobe aus:

Amnesty International Report 2014/2015

Zur weltweiten Lage der Menschenrechte

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.

© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Vorwort

Von Salil Shetty,
Internationaler Generalsekretär
von Amnesty International

»Die Kämpfe zwischen Regierungstruppen und bewaffneten Gruppen stürzten meinen Heimatbezirk Jarmuk in Damaskus ins Chaos. Es kamen so viele Menschen aus anderen Bezirken, um dort Schutz zu suchen. Ich war humanitärer Helfer und Medienaktivist, doch den verummten Männern war es egal, ob man humanitäre Hilfe leistete oder ein bewaffneter Oppositionskämpfer war. Immer mehr Freunde von mir wurden festgenommen, und ich tauchte unter. Ich beschloss, dass es Zeit war zu gehen, und packte meine Sachen. Doch wohin? Palästinensische Flüchtlinge aus Syrien brauchen für die Einreise in andere Länder ein Visum. Ich dachte mir, dass es vielleicht am einfachsten wäre, in den Libanon zu gehen, aber dann hörte ich, dass palästinensische Flüchtlinge im Libanon rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sind und ihnen viele Rechte vorenthalten werden.«

Palästinensischer Flüchtling aus Syrien, der über Ägypten, die Türkei und nach einer gefährlichen Überfahrt in Richtung Italien nach Europa fliehen konnte

Das Jahr 2014 war ein schwarzes Jahr für alle, die es wagten, für Menschenrechte einzutreten, und für Menschen auf der ganzen Welt, die erleben mussten, wie sich ihre Heimat in ein Kriegsgebiet verwandelte.



© Christian Ditsch/Amnesty International

Regierungen weltweit werden nicht müde zu betonen, wie sehr ihnen der Schutz der Zivilbevölkerung am Herzen liegt. Und doch versagen die politischen Entscheidungsträger kläglich, wenn es darum geht, denjenigen Schutz zu gewähren, die ihn am dringendsten benötigen. Amnesty International ist überzeugt, dass sich diese Situation ändern kann und muss.

Das humanitäre Völkerrecht legt die Regeln für die Austragung bewaffneter Konflikte fest. Darin heißt es klipp und klar: Niemals dürfen sich Angriffe gezielt gegen Zivilpersonen richten. Es gilt der Grundsatz, jederzeit zwischen Zivilbevölkerung und Kombattanten zu unterscheiden. Für Menschen, die sich den Schrecken des Krieges gegenübersehen, ist dies ein grundlegendes Schutzprinzip.

Und dennoch werden Konflikte immer und immer wieder auf dem Rücken der Zivilbevölkerung ausgetragen. In dem Jahr, in dem sich der Völkermord in Ruanda zum 20. Mal jährte, traten politische Führungskräfte die Regeln zum Schutz der Zivilbevölkerung wiederholt

mit Füßen – oder sahen einfach weg, wenn andere Akteure sich über diese Regeln hinwegsetzten.

Der UN-Sicherheitsrat hatte angesichts der Krise in Syrien bereits in den vergangenen Jahren keine wirksamen Maßnahmen ergriffen, als noch Zeit gewesen wäre, unzählige Menschenleben zu retten. Dies setzte sich 2014 fort. Der Konflikt hat in den letzten vier Jahren mehr als 200000 Menschenleben gefordert. Bei den meisten Opfern handelte es sich um Zivilpersonen, die bei Angriffen der Regierungstruppen getötet wurden. Etwa 4 Mio. syrische Staatsangehörige sind mittlerweile in andere Länder geflohen. Über 7,6 Mio. Menschen befinden sich innerhalb Syriens auf der Flucht.

Der Syrien-Konflikt ist eng mit der Krise im Nachbarstaat Irak verbunden. Die bewaffnete Gruppe Islamischer Staat (IS, zuvor Islamischer Staat im Irak und Syrien – ISIS) beging in Syrien Kriegsverbrechen und im Nordirak Entführungen, Hinrichtungen und ethnische Säuberungen in großem Ausmaß. Gleichzeitig verschleppten und töteten schiitische Milizen im Irak mit der Duldung der irakischen Regierung unzählige Sunniten.

Als israelische Streitkräfte im Juli 2014 den Gazastreifen angriffen, wurden 2000 Palästinenser getötet. Auch hier handelte es sich bei den meisten Opfern, nämlich mindestens 1500 Menschen, um Zivilpersonen. Amnesty International hat einen detaillierten Bericht zu dem Konflikt veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass die israelische Militäroperation ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung geführt wurde und dabei Kriegsverbrechen begangen wurden. Auch die palästinensische *Hamas* beging Kriegsverbrechen, indem sie wahllos Raketen auf Israel abschoss und so sechs Menschen tötete.

In Nigeria rückte der im Norden des Landes wütende Konflikt zwischen Regierungstruppen und der bewaffneten Gruppierung Boko Haram ins Zentrum der Weltöffentlichkeit, als Boko Haram in der Stadt Chibok 276 Schülerinnen entführte. Dies war nur eines von vielen Verbrechen, die von der bewaffneten Gruppe

begangen wurden. Weniger Schlagzeilen machten die Gräueltaten der nigerianischen Sicherheitskräfte und ihrer Verbündeten gegen Personen, die man verdächtigte, Boko Haram anzugehören oder zu unterstützen. Einige dieser Taten wurden auf Video festgehalten, wie Amnesty International im August 2014 aufdeckte. Das Filmmaterial zeigte, wie Menschen getötet und in einem Massengrab verscharrt wurden.

In der Zentralafrikanischen Republik wurden trotz der Präsenz internationaler Schutztruppen bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen religiösen Gruppen mehr als 5000 Personen getötet. Die damit einhergehenden Fälle von Folter, Vergewaltigung und Massenmord fanden in der Öffentlichkeit kaum Beachtung. Wieder stammten die meisten Todesopfer aus der Zivilbevölkerung.

Auch im Südsudan, dem jüngsten Staat der Welt, lieferten sich Regierungstruppen und Oppositionskräfte bewaffnete Auseinandersetzungen, in deren Folge bereits Zehntausende Zivilpersonen getötet und 2 Mio. Menschen vertrieben wurden. Beide Konfliktparteien haben dabei Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen.

Wie dieser Report zur weltweiten Lage der Menschenrechte deutlich zeigt, sind diese Beispiele nur die Spitze des Eisbergs. Manche mögen sagen, dass man einfach nichts tun kann, dass Kriege immer auf dem Rücken der Zivilbevölkerung ausgetragen wurden und sich das auch nicht ändern wird.

Doch das stimmt so nicht. Menschenrechtsverletzungen an Zivilpersonen müssen geahndet und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. In dieser Hinsicht wurden bereits praktische Schritte eingeleitet: Amnesty International begrüßt den Vorschlag für einen Verhaltenskodex für die Mitgliedstaaten des UN-Sicherheitsrates, freiwillig auf Einlegen eines Vetos zu verzichten, wenn dadurch der Sicherheitsrat in Situationen von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in seinem Handlungsvermögen blockiert würde. Etwa 40 Länder haben sich bereits für einen solchen Kodex ausgespro-

chen. Dies wäre ein wichtiger erster Schritt, der viele Menschenleben retten könnte.

Die Weltgemeinschaft muss sich jedoch nicht nur vorwerfen lassen, ungeheure Schreckenstaten nicht verhindert zu haben. Auch den Millionen von Menschen, die vor Gewalt in ihren Heimatdörfern und -städten fliehen mussten, wurde die nötige Hilfe verwehrt.

Diejenigen Regierungen, die die Versäumnisse anderer Länder gerne am lautesten anprangern, zeigen sich sehr zurückhaltend, wenn es darum geht, Flüchtlingen wichtige Unterstützung zu gewähren – sowohl finanziell als auch durch die Aufnahme in ihrem Land. Weniger als 2 % der syrischen Flüchtlinge waren Ende 2014 dauerhaft in Drittländern aufgenommen worden. Diese Zahl muss 2015 massiv erhöht werden.

Und in der Zwischenzeit kommen unzählige Flüchtlinge und Migranten bei dem verzweifelten Versuch ums Leben, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Die mangelnde Unterstützung einiger EU-Staaten für Such- und Rettungseinsätze hat zu diesen skandalösen Todeszahlen beigetragen.

Als weiterer Schritt hin zum Schutz der Zivilbevölkerung in Konfliktzeiten wären stärkere Einschränkungen für den Einsatz von Explosionswaffen in dichtbesiedelten Gebieten denkbar. In der Ukraine hätte eine solche Maßnahme viele Leben retten können: Dort nahmen sowohl prorussische Separatisten – die trotz anderslautender Beteuerungen aus Moskau mutmaßlich von Russland unterstützt werden – als auch Kiew nahestehende Kräfte Wohngegenden unter Beschuss.

Damit die Regeln zum Schutz der Zivilbevölkerung ihre Wirkung entfalten können, muss dafür gesorgt werden, dass die für Verstöße Verantwortlichen auch tatsächlich zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden. Amnesty International begrüßt daher die Entscheidung des UN-Menschenrechtsrats in Genf, eine internationale Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen und -verstößen einzuleiten, die während des Konflikts in Sri Lanka begangen worden sein sollen. Dort waren in den letzten Monaten des bewaffneten

Konflikts im Jahr 2009 Zehntausende Zivilpersonen getötet worden. Amnesty International setzt sich seit fünf Jahren für eine solche Untersuchung ein. Ein derartiger Rechenschaftsmechanismus ist ein wichtiger Schritt hin zu Gerechtigkeit.

In anderen Bereichen existierte hinsichtlich der Menschenrechte weiterhin Verbesserungsbedarf. In Mexiko sind im September 43 Studenten dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen. Sie gehören damit zu den mehr als 22 000 Menschen, die seit 2006 in Mexiko verschwunden sind. Die meisten von ihnen wurden Berichten zufolge von kriminellen Banden verschleppt. Viele andere sollen jedoch von Angehörigen der Polizei oder des Militärs entführt worden sein, die in manchen Fällen mit kriminellen Banden gemeinsame Sache machten. Die wenigen Opfer, deren Leichen später gefunden wurden, wiesen Spuren von Folter und anderen Misshandlungen auf. Diese Verbrechen wurden weder auf bundesstaatlicher noch auf Bundesebene angemessen untersucht, um eine mögliche Beteiligung von Staatsbeamten festzustellen und den Betroffenen wie auch deren Familien wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung zu stellen. Die Regierung hat hier nicht angemessen reagiert, sondern sogar noch den Versuch unternommen, die schlimme Menschenrechtslage zu vertuschen. Nach wie vor herrscht in Mexiko ein hohes Maß an Straflosigkeit und Korruption, und die Befugnisse des Militärs werden immer weiter ausgedehnt.

Auch 2014 wurden in vielen Ländern wieder Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in ihrer Arbeit behindert und die Zivilgesellschaft unterdrückt – was auf paradoxe Weise die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements sichtbar macht. In Russland wurde das »Gesetz über ausländische Agenten« verabschiedet, das eine Registrierungspflicht für bestimmte NGOs vorsieht und in seiner Begrifflichkeit an die Rhetorik des Kalten Krieges erinnert. In Ägypten berief man sich auf das unter dem ehemaligen Präsidenten Hosni Mubarak erlassene Vereinigungsgesetz, um vehement gegen NGOs vorzugehen und

zu signalisieren, dass die Regierung keine abweichenden Meinungen duldet. Einige Menschenrechtsorganisationen mussten sich aus Furcht vor Repressalien aus der Arbeitsgruppe für die Allgemeine Regelmäßige Überprüfung der ägyptischen Menschenrechtsbilanz durch die Vereinten Nationen zurückziehen.

Wie so häufig haben Protestierende auch angesichts von Drohungen und Gewalt großen Mut bewiesen. In Hongkong beteiligten sich Zehntausende Menschen trotz behördlicher Drohungen und exzessiver und willkürlicher Gewaltanwendung durch die Polizei an der sogenannten Regenschirm-Revolution und nahmen so ihre grundlegenden Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit wahr: Mit gelben Regenschirmen, dem Symbol der Demokratiebewegung in der chinesischen Sonderverwaltungszone, forderten die Demonstrierenden eine umfassende Wahlreform.

Menschenrechtsorganisationen wird oftmals vorgeworfen, zu ehrgeizig und idealistisch zu sein. Doch wir dürfen nicht vergessen, dass wir tatsächlich Außerordentliches erreichen können. Am 24. Dezember 2014 trat der internationale Waffenhandelsvertrag in Kraft, nachdem 50 Staaten ihn ratifiziert hatten.

Amnesty International und andere Organisationen setzen sich seit 20 Jahren für einen solchen Vertrag ein. Immer wieder hieß es, dass ein derartiges Abkommen unmöglich zu erzielen sei. Doch nun ist dieser Vertrag in Kraft und wird in Zukunft Waffenlieferungen an Staaten verbieten, wenn der Verdacht besteht, dass sie dort für Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden könnten. Er hat das Potenzial, viel zu bewirken – nun muss nur noch für eine wirksame Umsetzung gesorgt werden.

Vor 30 Jahren wurde die UN-Antifolterkonvention verabschiedet – ein weiteres Übereinkommen, für das sich Amnesty International jahrelang eingesetzt hatte, und einer der Gründe, weshalb die Organisation 1977 den Friedensnobelpreis erhielt.

Einerseits war dieser Jahrestag ein Grund zum Feiern. Andererseits erinnerte er auch daran, dass Folter auf der ganzen Welt nach

wie vor weit verbreitet ist. Aus diesem Grund startete Amnesty International 2014 die internationale Kampagne »Stop Folter«.

Die Botschaft der Kampagne wurde im Dezember 2014 besonders relevant, als der US-Senat einen Bericht veröffentlichte, aus dem hervorging, dass die USA seit den Anschlägen vom 11. September 2001 routinemäßig Folterpraktiken angewendet haben. Und offenbar waren die Verantwortlichen, die immerhin eine Straftat begangen hatten, dennoch nach wie vor der Ansicht, sich für nichts schämen zu müssen.

Ob in Washington oder Damaskus, in Abuja oder Colombo: In vielen Teilen der Welt haben politische Entscheidungsträger abscheuliche Menschenrechtsverletzungen mit der Gewährleistung der »nationalen Sicherheit« gerechtfertigt. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Diese Verletzungen der Menschenrechte sind einer der Gründe, weshalb wir heute in einer solch unsicheren Welt leben. Ohne Menschenrechte kann es keine Sicherheit geben.

Wir haben schon häufig erlebt, dass es auch und vielleicht gerade in Zeiten, in denen es schlecht um die Menschenrechte bestellt zu sein scheint, möglich ist, bemerkenswerte Veränderungen herbeizuführen. Daher dürfen wir trotz all der Rückschläge, die wir 2014 erlebt haben, nicht die Hoffnung verlieren. Unsere Aufgabe ist es, uns weiterhin mit aller Kraft für eine bessere Zukunft einzusetzen.

Afghanistan

Amtliche Bezeichnung:

Islamische Republik Afghanistan

Staats- und Regierungschef:

Mohammad Ashraf Ghani Ahmadzai (löste im September 2014 Hamid Karzai im Amt ab)



Angesichts des für Dezember 2014 geplanten Abzugs von 86 000 ausländischen Soldaten war die Sicherheitslage im gesamten Land zunehmend angespannt. Das Mandat der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe in Afghanistan (*International Security Assistance Force* – ISAF) lief zum Jahresende aus. Die USA sagten zu, einen Teil ihrer Kampftruppen bis Ende 2015 im Land zu belassen. Nach Angaben der Hilfsmision der Vereinten Nationen in Afghanistan (*United Nations Assistance Mission in Afghanistan* – UNAMA) war die Zahl der Zivilpersonen, die im Zuge des Konflikts verletzt oder getötet wurden, 2014 so hoch wie nie zuvor. Die Taliban und andere bewaffnete Gruppen trugen die Verantwortung für etwa 74 % der zivilen Opfer, 9 % wurden den afghanischen Streitkräften und ihren Verbündeten zugerechnet. Weitere 12 % wurden bei Bodenkämpfen zwischen Regierungstruppen und Taliban verletzt oder getötet, konnten aber keiner der beiden Seiten zugeordnet werden. Bei den üb-

rigen zivilen Opfern infolge des bewaffneten Konflikts konnten die Umstände nicht näher spezifiziert werden. Da in vielen Fällen nicht untersucht wurde, wer die Zivilpersonen widerrechtlich getötet oder verletzt hatte, konnten zahlreiche Opfer und Angehörige keine Gerechtigkeit und Entschädigung einfordern. Im Parlament und im Justizministerium wurden im Laufe des Jahres mehrere Gesetze verabschiedet bzw. reformiert. Die Strafprozessordnung sollte dahingehend abgeändert werden, dass Familienangehörige sowohl von Opfern als auch von Tätern nicht mehr als Zeugen vor Gericht aussagen dürfen. Da die meisten der erfassten Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in der Familie verübt werden, würde diese Änderung eine erfolgreiche Strafverfolgung de facto verhindern. Das Gesetz wurde von beiden Kammern des Parlaments verabschiedet. Nach einem Proteststurm afghanischer und internationaler Menschenrechtsorganisationen verweigerte der damalige Präsident Hamid Karzai jedoch die Unterzeichnung des Gesetzes.

Hintergrund

Nachdem es in der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen im April 2014 keinen Sieger gegeben hatte und beiden Kandidaten nach der Stichwahl im Juni massiver, systematischer Wahlbetrug vorgeworfen wurde, herrschte fünf Monate lang politischer Stillstand. Nach langwierigen Verhandlungen unter Vermittlung von US-Außenminister John Kerry und dem UN-Sonderbeauftragten für Afghanistan Jan Kubis einigten sich die beiden Kontrahenten nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse am 22. September darauf, eine »Regierung der nationalen Einheit« zu bilden. Am 29. September wurde Ashraf Ghani als Präsident vereidigt, sein Rivale Abdullah Abdullah wurde Regierungsvorsitzender mit Befugnissen, die denen eines Ministerpräsidenten gleichen. Ende 2014 war

die Zusammensetzung des neuen Kabinetts allerdings noch immer nicht bekanntgegeben worden.

Nachdem von internationaler Seite rechtliche Regelungen gefordert worden waren, um die Finanzierung des Terrorismus einzudämmen, verabschiedeten beide Kammern des Parlaments im Juni 2014 ein Gesetz gegen Geldwäsche, das von Präsident Hamid Karzai unterzeichnet wurde.

Am 30. September 2014 unterzeichnete Präsident Ashraf Ghani ein bilaterales Sicherheitsabkommen (*Bilateral Security Agreement* – BSA) mit den USA und ein Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen (*Status of Forces Agreement* – SOFA) mit der NATO. Darin wurde vereinbart, dass nach dem offiziellen Ende des Kampfeinsatzes im Dezember 2014 weiterhin 9800 US- und 2000 NATO-Soldaten im Land bleiben, deren Aufgabe hauptsächlich darin besteht, die afghanischen Streitkräfte auszubilden und zu beraten.

Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Alein im ersten Halbjahr 2014 wurden im Zuge des Konflikts 1564 unbeteiligte Zivilpersonen getötet und 3289 verletzt. Für mehr als 70 % der Fälle waren die Taliban und andere bewaffnete Gruppen verantwortlich. Mit insgesamt 4853 hatte sich die Zahl der getöteten und verletzten Zivilpersonen gegenüber 2009 verdoppelt und lag etwa 24 % höher als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Nach Angaben von UNAMA forderten selbstgebaute Sprengsätze und Selbstmordattentate die meisten Opfer. Mit 474 Toten und 1427 Verletzten waren 39 % der zivilen Opfer auf Bodenkämpfe zurückzuführen, eine Steigerung um 89 % gegenüber 2013.

Die Zahl der getöteten und verletzten Zivilpersonen war besonders hoch, weil die Taliban und andere bewaffnete Gruppen ihre Anschläge häufig gegen »weiche« Ziele richteten. Im ersten Halbjahr 2014 waren 29 % der zivilen Opfer Frauen und Kinder; im Vergleich zu 2013 bedeutete dies einen Anstieg um 24 %.

Zwischen Januar und August 2014 verzeich-

nete die afghanische Nichtregierungsorganisation ANSO (*Afghanistan NGO Safety Office*), die internationale Organisationen bezüglich der Sicherheitslage berät, 153 Anschläge auf Mitarbeiter von Hilfsorganisationen. Dabei wurden 34 Menschen getötet und 33 verletzt. Nach Angaben der Regierung wurden die meisten Anschläge von Tätern verübt, die zu aufständischen Gruppen wie den Taliban gehörten.

Menschenrechtsverletzungen afghanischer und internationaler Streitkräfte

Obwohl die Verantwortung für die Sicherheit im Juni 2013 offiziell an die afghanischen Streitkräfte übertragen worden war, führten ISAF und NATO weiterhin nächtliche Razzien sowie Luft- und Bodenangriffe durch, die zahlreiche Zivilpersonen das Leben kosteten. Nach Angaben von UNAMA waren für 9 % der zivilen Todesopfer afghanische und internationale Streitkräfte verantwortlich (8 % ließen sich den afghanischen Streitkräften zurechnen, 1 % den ISAF- und NATO-Truppen). Die meisten Menschen wurden bei Bodenkämpfen getötet oder weil sie ins Kreuzfeuer gerieten. Die Zahl der von internationalen Truppen getöteten Zivilpersonen sank im ersten Halbjahr 2014 von 302 auf 158, vor allem wegen der geringeren Zahl von Luftangriffen. Den afghanischen Streitkräften war ein größerer Teil der zivilen Opfer zuzuschreiben, weil sie ihre militärischen Operationen und Bodenkämpfe in vollem Umfang aufrechterhielten.

Der Tod unbeteiligter Zivilpersonen hatte für die Verantwortlichen nur selten Konsequenzen. Den entsprechenden Untersuchungen mangelte es an Transparenz, und die Opfer sowie ihre Angehörigen hatten kaum Chancen auf Gerechtigkeit.

Im Mai 2014 fällte der britische *High Court* ein Urteil im Fall von Serdar Mohammed, der 2010 von britischen Streitkräften in Afghanistan festgenommen und mehr als 100 Tage lang festgehalten worden war, bevor man ihn an die afghanischen Behörden übergab. Nach Ansicht des Gerichts war seine Inhaftierung, die über die zulässigen 96 Stunden hinaus-

ging, willkürlich und verstieß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Nach dem Gerichtsurteil forderte die afghanische Regierung von Großbritannien die Überstellung von 23 Häftlingen, die sich im Gewahrsam der britischen Streitkräfte in Helmand befanden.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Allein im ersten Halbjahr 2014 verzeichnete die Unabhängige Afghanische Menschenrechtskommission (*Afghanistan Independent Human Rights Commission*) 4154 Fälle von Gewalt gegen Frauen. Dies bedeutete einen Anstieg von 25 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Auch die Zahl der Strafanzeigen nahm zu, es blieb jedoch unklar, ob dies auf einen Anstieg der Delikte zurückzuführen war oder ob Frauen stärker sensibilisiert waren und vermehrt Beschwerdemöglichkeiten in Anspruch nahmen. 2013 hatte ein UN-Bericht festgestellt, dass das Gesetz zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen nur in 17 % aller gemeldeten Fälle tatsächlich zur Anwendung kam.

Frauen- und Menschenrechtsgruppen begrüßten die Entscheidung von Präsident Karzai, die vom Parlament verabschiedete Reform der Strafprozessordnung nicht zu unterzeichnen. Sie sah vor, Angehörige eines Angeklagten in einem Strafverfahren nicht mehr als Zeugen zuzulassen. Da die meisten der erfassten Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in der Familie verübt werden, hätte diese Änderung eine erfolgreiche Strafverfolgung de facto verhindert. Opfer von Vergewaltigung und häuslicher Gewalt sowie Frauen und Mädchen, die von Zwangsverheiratung betroffen waren, hätten nach dieser Regelung kaum eine Chance gehabt, recht zu bekommen. Die Reduzierung der Frauenquote in den Provinzräten und die Tatsache, dass keine Frau an den Friedensverhandlungen mit den Taliban teilnahm, bedeuteten hingegen einen Rückschritt in Bezug auf Frauenrechte.

Nach einer Statistik des afghanischen Gesundheitsministeriums wurden für das Jahr 2014 offiziell 4466 Selbstmordversu-

che durch Gifteinnahme und 2301 durch Selbstanzünden erfasst. In 166 Fällen führten die Suizidversuche zum Tod. Als wichtigster Grund für die Selbstmordversuche bei Frauen galt geschlechtsspezifische Gewalt, gefolgt von Traumatisierung und Vertreibung infolge des bewaffneten Konflikts.

Am 30. April 2014 wurde ein Geistlicher in Haft genommen, der in der Provinz Kundus eine zehnjährige Koranschülerin gefesselt und vergewaltigt hatte.

Willkürliche Inhaftierungen sowie Folter und andere Misshandlungen

Wie in den Vorjahren waren der nationale Geheimdienst (*National Directorate of Security* – NDS) und die Polizei für willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen verantwortlich. Teilweise wurden Häftlinge ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Tatverdächtige erhielten in der Regel kein faires Verfahren und hatten keinen Zugang zu einem Anwalt oder ihren Angehörigen. Dem Personal des NDS wurden weiterhin Menschenrechtsverletzungen wie Folter, Misshandlung und Verschwindenlassen vorgeworfen.

Im Haftzentrum Parwan auf dem Gelände des US-Militärstützpunkts Bagram waren Ende 2014 noch mindestens 50 Personen inhaftiert, die keine afghanische Staatsbürgerschaft besaßen. Einige von ihnen waren dort vermutlich bereits seit 2002 inhaftiert. Ihre Namen und mögliche Anklagepunkte wurden nach wie vor geheim gehalten. Es wurde auch nicht bekannt, ob sie Zugang zu einem Rechtsbeistand hatten oder ärztlich versorgt wurden.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten und andere Medienschaffende, die auf friedliche Weise ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausübten, wurden 2014 weiterhin angegriffen. Die Regierung sorgte nicht dafür, dass angemessene Untersuchungen und Strafverfolgungsmaßnahmen gegen die mutmaßlichen Täter eingeleitet wurden.

Die Zahl der Journalisten, die 2014 getötet wurden, lag 50 % über der des Vorjahres. Bei

den Angriffen auf Journalisten war im ersten Halbjahr 2014 ein Anstieg von 60 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum festzustellen.

Journalisten wurden aus politischen Gründen von Staatsbediensteten, Soldaten der internationalen Streitkräfte, bewaffneten Gruppen und Anhängern der Präsidentschaftskandidaten bedroht, inhaftiert, mit Schlägen misshandelt oder getötet. Nach Angaben der afghanischen NGO zur Unterstützung der Medien *Nai* wurden 20 Journalisten angegriffen und sieben getötet. Besonders gefährdet waren Journalisten, die über die Präsidentschaftswahlen berichteten.

Flüchtlinge und Binnenvertriebene

Nach Schätzungen des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) stammten 2013 weltweit die meisten Flüchtlinge aus Afghanistan. Von den 2,7 Mio. afghanischen Flüchtlingen lebte die überwiegende Mehrheit in den Nachbarländern Iran und Pakistan. Zu Ende März 2014 dokumentierte der UNHCR 659.961 afghanische Binnenvertriebene, die wegen des bewaffneten Konflikts, der sich verschärfenden Sicherheitslage oder aufgrund von Naturkatastrophen ihre Heimatorte verlassen mussten.

Am 11. Februar 2014 stellte das afghanische Ministerium für Flüchtlinge und Repatriierung ein Strategiepapier zur Lösung der Vertriebenenproblematik vor, das den Begriff Binnenflüchtling definierte und die wichtigsten Aufgaben der Regierung in Bezug auf Soforthilfemaßnahmen, langfristige Unterstützung und den Schutz der Binnenvertriebenen festlegte. Es wurde jedoch befürchtet, dass die Zahl der Vertriebenen nach der vollständigen Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die afghanischen Streitkräfte Ende 2014 zunehmen könnte, da Aufständische um die Vormacht in Gebieten kämpften, die zuvor unter der Kontrolle der internationalen Streitkräfte gestanden hatten.

Die Binnenvertriebenen strömten weiterhin in Ballungszentren wie Kabul, Herat und Mazar-e-Sharif. Unzureichende und überfüllte Behelfsunterkünfte, mangelnde sanitäre Einrichtungen und harte klimatische Bedin-

gungen führten dazu, dass chronische und ansteckende Krankheiten wie Malaria und Hepatitis zunahmen. Bemühungen, das Polio-Virus durch Impfkampagnen auszurotten, wurden von den Taliban und anderen bewaffneten Gruppen behindert, sodass fortwährend neue Fälle von Kinderlähmung auftraten.

Todesstrafe

Die Todesstrafe wurde weiterhin verhängt, oft nach unfairen Verfahren.

Am 8. Oktober 2014, weniger als zwei Wochen nach der Amtseinführung von Präsident Ghani, wurden im Kabuler *Pul-e-Charkhi*-Gefängnis sechs Männer hingerichtet. Fünf von ihnen waren im Zusammenhang mit einer Gruppenvergewaltigung von vier Frauen im Bezirk Paghman schuldig gesprochen worden. Der sechste wurde in einem Verfahren verurteilt, in dem es um mehrere Entführungen, Tötungsdelikte und bewaffnete Raubüberfälle ging. Präsident Karzai hatte die sechs Hinrichtungsbefehle am 28. September unterzeichnet – unmittelbar vor dem Ende seiner Amtszeit. Das Verfahren gegen die fünf Männer war umstritten und wurde von Kritikern als unfair bezeichnet. Während Politik und Öffentlichkeit das Gericht drängten, ein hartes Urteil zu verhängen, erklärten die Angeklagten, sie seien in Polizeigewahrsam durch Folter zu einem »Geständnis« gezwungen worden.

Präsident Ghani ordnete die Überprüfung von fast 400 noch nicht vollstreckten Todesurteilen an.

Amnesty International: Berichte

Afghanistan: Left in the dark: Failures of accountability for civilian casualties caused by international military operations in Afghanistan, www.amnesty.org/en/library/asset/asa11/006/2014/en/c628b1a4-821f-4168-a583-ac4a6159986e/asa110062014en.pdf

Afghanistan: Ten-year old rape survivor faces »honour« killing, www.amnesty.org/en/library/asset/ASA11/013/2014/en/63debb0c-105f-4e2d-9ca6-f682ce1de221/asa110132014en.pdf

Ägypten

Amtliche Bezeichnung:

Arabische Republik Ägypten

Staatsoberhaupt: Abdel Fattah al-Sisi

(löste im Juni 2014 Adli Mansur im Amt ab)

Regierungschef: Ibrahim Mahlab (löste im März

2014 Hazim al-Beblawi im Amt ab)



Nach der Absetzung von Präsident Mohamed Mursi im Juli 2013 verschlechterte sich die Menschenrechtslage dramatisch. Die Regierung schränkte die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit empfindlich ein. Die Behörden gingen hart gegen Andersdenkende vor, nahmen Tausende Personen fest und inhaftierten sie. Einige dieser Gefangenen wurden Opfer des Verschwindenlassens. Die Muslimbruderschaft blieb verboten, ihre Anführer wurden festgenommen und inhaftiert. Folter und andere Misshandlungen von Häftlingen waren an der Tagesordnung, ohne dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen wurden. Gegen Hunderte Personen ergingen nach grob unfairen

Gerichtsverfahren Gefängnisstrafen oder Todesurteile. Sicherheitskräfte gingen mit exzessiver Gewalt gegen Protestierende vor, verübten rechtswidrige Tötungen, blieben aber straffrei. Frauen litten weiterhin unter Diskriminierung und waren von Gewalt bedroht. Mehrere Flüchtlinge wurden abgeschoben. Es kam erneut zu rechtswidrigen Zwangsräumungen. Zahlreiche Menschen wurden aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Identität festgenommen und strafrechtlich verfolgt. Gerichte verhängten Hunderte Todesurteile. Die ersten Hinrichtungen seit 2011 wurden im Juni 2014 vollstreckt.

Hintergrund

Aus den Präsidentschaftswahlen im Mai 2014 ging der ehemalige Armeechef Abdel Fattah al-Sisi als Sieger hervor. Er übernahm im Juni die Amtsgeschäfte und sicherte im September anlässlich einer Rede vor der UN-Generalversammlung zu, das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Unabhängigkeit des Justizwesens und die Rechtsstaatlichkeit in Ägypten zu gewährleisten. In Wirklichkeit schränkte seine Regierung das Recht auf freie Meinungsäußerung ein, erweiterte den Zuständigkeitsbereich von Militärgerichten um die Möglichkeit, auch Zivilpersonen den Prozess zu machen, und ließ zu, dass Sicherheitskräfte Folter und exzessive Gewalt anwendeten, ohne dafür zur Verantwortung gezogen zu werden.

Zwischen Juli 2013, als Präsident Mohamed Mursi des Amtes enthoben wurde, und Ende 2014 kamen bei Protestaktionen über 1400 Menschen ums Leben. Die meisten von ihnen wurden von Sicherheitskräften getötet, als diese am 14. August 2013 Sitzblockaden von Mursi-Anhängern auf dem Rabaa al-Adawiya-Platz und auf dem Nahda-Platz im Großraum Kairo auflösten. Wie die Nachrichtenagentur *Associated Press* berichtete, nahmen die Sicherheitskräfte nach offiziellen Schätzungen im Zuge dieser Aktionen mindestens 16000 Menschen fest und inhaftierten sie. Spätere Schätzungen der NGO *Wikithawra*

beliefen sich auf mehr als 40000 Personen, die entweder inhaftiert oder angeklagt wurden. Die meisten der Festgenommenen waren Anhänger der Muslimbruderschaft, aber auch Aktivisten des linken Flügels, nicht religiöse Protestierende sowie sonstige Regierungskritiker befanden sich darunter.

Vermehrte Anschläge auf Sicherheitskräfte durch bewaffnete Gruppen führte laut offiziellen Stellungnahmen zum Tod von mindestens 445 Soldaten und anderen Angehörigen der Sicherheitskräfte. Die meisten dieser Angriffe fanden auf dem Sinai statt, wo mindestens 238 Sicherheitskräfte getötet wurden. Nach erneuten Anschlägen im Oktober 2014 rief die Regierung im Nord-Sinai den Ausnahmezustand aus, verhängte eine Ausgangssperre, schloss die ägyptische Grenze zum Gazastreifen und begann mit dem Bau einer »Pufferzone« entlang des Grenzverlaufs. Verstärkte Militäreinheiten durchsuchten das Gebiet nach sogenannten militanten Kämpfern in der Bevölkerung. Dieses Vorgehen erhöhte das Risiko für weitere Menschenrechtsverletzungen.

Internationale Kontrolle

Im November unterzogen die Mitgliedstaaten des UN-Menschenrechtsrats Ägyptens Menschenrechtsbilanz dem Verfahren der Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung (*Universal Periodic Review* – UPR). Der Rat sprach die Empfehlung aus, dass die Behörden Folter bekämpfen und der Anwendung exzessiver Gewalt durch Sicherheitskräfte nachgehen sowie die Einschränkungen für die Zivilgesellschaft aufheben sollten. Mit Ausnahme des UPR konnte Ägypten internationale Kontrollen weitgehend vermeiden, obwohl sich die Menschenrechtsslage im Land weiter verschlechterte.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden nahmen Regierungskritiker und Andersdenkende ins Visier. Medienschaffende, die Menschenrechtsverletzungen dokumentierten oder die Darstellung der Behörden in Frage stellten, riskierten Festnahmen und strafrechtliche Verfolgung. Den Journalisten,

die über Aktionen der Streitkräfte berichteten, drohten unfaire Verfahren vor Militärgerichten.

Im Juni verurteilte ein Kairoer Gericht drei Mitarbeiter des Fernsehsenders *Al Jazeera English* in einem grob unfairen Gerichtsverfahren zu Haftstrafen von sieben bis zehn Jahren. Das Gericht befand Mohamed Fahmy, der die kanadische und die ägyptische Staatsbürgerschaft besitzt, den Australier Peter Greste und den Ägypter Baher Mohamed u. a. für schuldig, der Muslimbruderschaft geholfen und »falsche« Nachrichten verbreitet zu haben. Die Staatsanwaltschaft konnte weder stichhaltige Beweise gegen die Angeklagten noch gegen weitere Medienschaffende vorlegen, denen in Abwesenheit der Prozess gemacht wurde.

Einige Personen wurden aufgrund von Anklagen wie »Anstiftung zum Unfrieden zwischen Glaubensgemeinschaften« oder »Diffamierung der Religion« strafrechtlich verfolgt und inhaftiert. Die Behörden beobachteten außerdem verstärkt die sozialen Medien.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Die Behörden lösten Gruppen mit Verbindungen zur verbotenen Muslimbruderschaft und zu anderen oppositionellen Bewegungen auf und schränkten die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen durch vielerlei neue Auflagen ein.

Im April 2014 wurde die Jugendbewegung 6. April (*April 6 Youth Movement*), eine Gruppe von Aktivisten, welche die Aufstände im Jahr 2011 angeführt hatten, gerichtlich verboten. Das Gericht entschied, dass mehrere Angehörige der Gruppe Straftaten begangen hätten, die »den Frieden und die öffentliche Ordnung störten«.

Im August löste ein Gericht die Freiheits- und Gerechtigkeitspartei auf, die von der Muslimbruderschaft gegründet worden war und bei den ägyptischen Parlamentswahlen 2011/12 die meisten Sitze errungen hatte.

Menschenrechtsorganisationen wurde mit Schließung und strafrechtlicher Verfolgung gedroht. Viele Aktivisten mussten ihre Tätigkeiten einschränken oder das Land verlassen.

Im Juli 2014 setzte das Ministerium für soziale Solidarität allen NGOs eine Frist von 45 Tagen, die später bis November verlängert wurde. Bis dahin mussten sich die NGOs laut dem Gesetz über Vereinigungen (Gesetz Nr. 84 aus dem Jahr 2002) registrieren lassen. Gruppen, die diese Vorgabe bis dahin nicht erfüllten, würden zur Rechenschaft gezogen, hieß es. Nach Kritik aus anderen Staaten im Rahmen des UPR-Verfahrens gab das Ministerium später bekannt, dass man bei den NGOs jeden Fall einzeln prüfen werde.

Die Behörden störten die friedliche Arbeit von NGOs. So führten sie im Mai 2014 eine Razzia im Büro des Ägyptischen Zentrums für wirtschaftliche und soziale Rechte (*Egyptian Center for Economic and Social Rights*) in Alexandria durch. Zu dieser Zeit fand dort eine Konferenz zur Unterstützung inhaftierter Menschenrechtsverteidiger statt.

Im September 2014 änderte die Regierung das Strafgesetzbuch und verbot die Finanzierung von Aktivitäten, die dem nationalen Interesse Ägyptens, seiner territorialen Integrität oder dem Frieden im Land schaden könnten. Die Regierung brachte auch den Entwurf eines neuen Gesetzes über Vereinigungen ein. Sollte das Gesetz in Kraft treten, hätten Behörden noch mehr Spielraum, NGOs die amtliche Registrierung zu verweigern und ihre Aktivitäten und Finanzierungsmöglichkeiten einzuschränken.

Im November stimmte Ägyptens Kabinett einem Gesetzentwurf zu, der den Behörden nach seinem Inkrafttreten umfassende Befugnisse zur Einstufung von Organisationen als terroristische Vereinigungen an die Hand geben könnte.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Sicherheitskräfte unterbanden schonungslos Protestkundgebungen, und Gerichte inhaftierten zahlreiche Menschen wegen deren unerlaubter Teilnahme an Demonstrationen. Unter ihnen befanden sich auch Anhänger von Mohamed Mursi, prominente Angehörige der Opposition, Aktivisten des linken Flügels sowie Menschenrechtsaktivisten. Die Behörden

setzten weiterhin die Anwendung des Protestgesetzes (Gesetz Nr. 107 aus dem Jahr 2013) durch, wonach alle Demonstrationen vorab genehmigt werden mussten. Sicherheitskräfte gingen mit exzessiver Gewalt gegen friedliche Protestierende vor.

Die Studentinnen Abrar Al-Anany und Menatalla Moustafa sowie die Lehrerin Yousra Elkhateeb wurden im Mai 2014 zu Gefängnisstrafen von zwei bzw. sechs Jahren verurteilt, weil sie friedlich in der *Mansoura*-Universität protestiert hatten.

Im November verurteilte ein Gericht in Alexandria 78 Minderjährige zu Gefängnisstrafen zwischen zwei und fünf Jahren. Sie waren für schuldig befunden worden, an einer nicht genehmigten Protestaktion zur Unterstützung von Mohamed Mursi teilgenommen zu haben.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Tausende Oppositionelle und vermeintliche Regierungsgegner wurden während Protestaktionen, in ihren Wohnhäusern oder auf der Straße festgenommen. Viele erfuhren den Grund für ihre Festnahme nicht und wurden willkürlich in Untersuchungshaft genommen, die teilweise ein Jahr dauerte. Andere wurden in unfairen Gerichtsverfahren zu langen Haftstrafen verurteilt. Viele Gefangene wurden nach ihrer Festnahme und während ihrer Untersuchungshaft geschlagen und misshandelt. In einigen Fällen nahmen die Sicherheitskräfte Familienangehörige oder Freunde mit, wenn die gesuchte Person nicht anwesend war.

Verschwindenlassen

Einige Gefangene wurden Opfer des Verschwindenlassens; sie befanden sich in geheimer Haft im *Azouli*-Gefängnis auf dem Gelände des *Al-Galaa*-Militärlagers im 130 km nordöstlich von Kairo gelegenen Ismailia. Ihre Inhaftierung wurde nicht offiziell bestätigt, und sie hatten keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand oder Kontakt zu ihren Familien. Unter den Gefangenen befanden sich auch mutmaßliche Anführer von Protestaktionen und Menschen, die im Verdacht standen, Straftaten im

Zusammenhang mit Terrorismus begangen zu haben. Sie wurden bis zu 90 Tage ohne gerichtliche Überprüfung im Lager festgehalten. In dieser Zeit waren sie ständig in Gefahr, von Angehörigen des militärischen Geheimdienstes und des Inlandsgeheimdienstes gefoltert und anderweitig misshandelt zu werden, um »Geständnisse« von ihnen zu erpressen. Die Staatsanwaltschaft teilte den Familien der »Verschwundenen« mit, dass Militärgefängnisse nicht unter ihre Gerichtsbarkeit fielen.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen von Tatverdächtigen kamen systematisch zur Anwendung, um »Geständnisse« zu erpressen oder um die Betroffenen zu bestrafen oder zu demütigen. Berichten zufolge starben 2014 mehrere Menschen an den Folgen von Folter. Angehörige des Geheimdienstes nahmen insbesondere Mitglieder und mutmaßliche Anhänger der Muslimbruderschaft ins Visier. Einige von ihnen wurden in inoffiziellen Haftzentren festgehalten, u. a. in verschiedenen Einrichtungen des Geheimdienstes im ganzen Land, und dem Vernehmen nach gefoltert. Die am häufigsten genannten Foltermethoden waren Elektroschocks an den Genitalien oder anderen empfindlichen Körperstellen, Schläge, Aufhängen an mit Handschellen auf dem Rücken gefesselten Armen, Verharren in schmerzhaften Positionen, Prügel und Vergewaltigung.

Omar Gamal El Shewiekh, ein Student an der *Al-Azhar*-Universität, sagte aus, dass Sicherheitskräfte ihn festgenommen und gefoltert hätten, nachdem er im März 2014 an einer Protestaktion in Kairo teilgenommen hatte. Er sagte, Geheimdienstangehörige hätten ihm Elektroschocks verabreicht und mehrfach Objekte in seinen Anus eingeführt, bis er »gestand«, Verbrechen verübt zu haben. Das »Geständnis« wurde auf Video aufgezeichnet. Im Mai verurteilte ihn ein Gericht auf der Grundlage dieses erzwungenen »Geständnisses« zu fünf Jahren Gefängnis.

Es gab Berichte von Todesfällen in Gewahrsam, von denen einige auf Folter oder andere Misshandlungen oder auf die schlechten Haft-

bedingungen in den Polizeiwachen zurückzuführen waren.

Ezzat Abdel Fattah starb im Mai 2014 in der Polizeiwache im Kairoer Stadtteil Matariya. Der Obduktionsbericht der gerichtsmedizinischen Behörde stellte an der Leiche Verletzungen fest, darunter neun gebrochene Rippen, Schnitte und Schädel-Hirn-Verletzungen.

Die Behörden führten keine ernsthaften Untersuchungen bei Foltervorwürfen durch. Wenn die Staatsanwaltschaft dennoch einmal ermittelte, wurden die Untersuchungen meist wegen Mangels an Beweisen eingestellt. In einigen Fällen gaben Opfer und deren Familien an, die Polizei hätte sie eingeschüchtert, damit sie die Foltervorwürfe zurücknahmen.

Straflosigkeit

Das Strafrechtssystem zog Angehörige der Sicherheitskräfte nicht für die groben Menschenrechtsverletzungen während der Unruhen im Jahr 2013 zur Verantwortung. Auch die Massentötungen von Mursi-Anhängern auf dem Rabaa al-Adawiya-Platz und dem Nahda-Platz am 14. August 2013 blieben ungesühnt. Am 7. Juni 2014 hob ein Berufungsgericht die Urteile gegen mehrere Polizeibeamte auf, die wegen der Tötung von 37 Gefangenen im August 2013 schuldig gesprochen worden waren.

Ein Gericht, das mit der Wiederaufnahme des Verfahrens gegen den früheren Präsidenten Hosni Mubarak wegen der Tötung von Protestierenden während der Aufstände im Jahr 2011 befasst war, wies im November 2014 die Anklage gegen ihn wegen eines rechtlichen Verfahrensfehlers zurück. Sein damaliger Innenminister und mehrere Sicherheitsbeamte wurden von denselben Anklagen freigesprochen.

Ein von der Regierung einberufener Untersuchungsausschuss, der die Tötung von Hunderten Personen durch die Sicherheitskräfte am 14. August 2013 klären sollte, veröffentlichte seine Ergebnisse im November 2014. Der Ausschuss ließ das Missverhältnis zwischen der Opferzahl unter den Protestierenden und jener unter den Sicherheitskräften außer Acht und kam zu dem Schluss, dass die Protestie-

renden zuerst gewalttätig geworden seien. Der Ausschuss spielte die von den Sicherheitskräften begangenen Menschenrechtsverletzungen herunter und forderte lediglich, dass die Sicherheitskräfte für ihren Einsatz bei Demonstrationen geschult werden sollten.

Unfaire Gerichtsverfahren

Gerichte in ganz Ägypten verurteilten Hunderte Muslimbrüder und andere Oppositionelle in grob unfairen Gerichtsverfahren zu langen Gefängnisstrafen oder zum Tode. Die Anklagen waren häufig erfunden. Gerichte verurteilten auch Minderjährige zum Tode und verletzten damit das Völkerrecht und ägyptisches Recht.

Der frühere Präsident Mohamed Mursi musste sich viermal vor Gericht verantworten, auch für Verbrechen, auf die die Todesstrafe steht. Andere hohe Funktionäre der Muslimbruderschaft wurden inhaftiert und zum Tode verurteilt.

Verfahren vor dem Strafgerichtshof verstießen in hohem Maße gegen rechtsstaatliche Prinzipien. Einige Verfahren wurden in Abwesenheit der Angeklagten und ihrer Rechtsbeistände fortgesetzt. In anderen Verfahren hinderten die Richter die Angeklagten oder deren Rechtsanwälte am Vorlegen von Beweisen der Verteidigung oder ließen das Kreuzverhör von Zeugen der Anklage nicht zu. In vielen Fällen sprachen Gerichte die Angeklagten schuldig, obwohl keine stichhaltigen Beweise gegen sie vorlagen.

Viele Verfahren fanden im *Tora*-Polizeiinstitut statt, das neben dem *Tora*-Gefängniskomplex liegt. Weder den Familien der Angeklagten noch unabhängigen Medienvertretern war die Teilnahme gestattet. Die Angeklagten waren häufig nicht in der Lage, während der Verhandlung mit ihren Anwälten zu kommunizieren, weil sie hinter einer Wand aus getöntem Glas sitzen mussten.

Die Staatsanwaltschaft bemühte sich zusehends weniger um die Feststellung der Schuld eines einzelnen Straftäters, sondern erhob identische Vorwürfe gegen ganze Gruppen von Angeklagten. Dabei bildeten die Berichte und Zeugenaussagen von Angehörigen der

Polizei- und Sicherheitskräfte die Grundlage für Verurteilungen. Die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Ermittlungen mussten ernsthaft in Frage gestellt werden.

Im Oktober 2014 verfügte Präsident al-Sisi, dass Militärgerichte auch Zivilpersonen den Prozess machen können. Dies betraf Straftaten gegen »lebenswichtige öffentliche Einrichtungen«. Es bestand die Gefahr, dass diese Entscheidung erneut zu unfairen Massengerichtsverfahren vor Militärgerichten gegen Zivilpersonen führen könnte, darunter auch friedliche Protestierende und Universitätsstudenten.

Rechte von Frauen und Mädchen

Frauen wurden auch weiterhin durch das Gesetz und im täglichen Leben diskriminiert. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen war nach wie vor sehr weit verbreitet.

Im Juni 2014 stimmte der scheidende Präsident Adli Mansur einem Gesetz zur Bekämpfung von sexueller Belästigung zu. Nach wiederholten sexuellen Übergriffen von Männern auf Frauen auf dem Kairoer Tahrir-Platz während der Amtseinführungszereemonie von Präsident al-Sisi versprach die neue Regierung, tätig zu werden. Die Behörden kündigten an, Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu ergreifen, beispielsweise die Polizeiarbeit zu verbessern und öffentlichkeitswirksame Aufklärungskampagnen durchzuführen. Bis Ende 2014 war jedoch noch keine dieser Maßnahmen eingeleitet worden.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen

Unter dem Gesetz des Kampfes gegen die Prostitution (Gesetz Nr. 10 von 1961) mussten Männer, die im Verdacht standen, einvernehmliche sexuelle Beziehungen mit anderen Männern zu haben, sowie Transgender mit Verhaftung und strafrechtlicher Verfolgung wegen Prostitution und Verletzung der öffentlichen Moral rechnen. Die Behörden ordneten für einige der Gefangenen Zwangsuntersuchungen des Analbereichs an. Diese Praxis

verletzt das Verbot von Folter und anderer Misshandlung.

Im November nahmen Sicherheitskräfte mehr als 30 Männer in einem Kairoer Badehaus fest. Das Gerichtsverfahren gegen 26 von ihnen wegen »Ausschweifungen« begann im Dezember 2014.

In einem anderen Fall wurden acht Männer im November 2014 zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie an einer mutmaßlich gleichgeschlechtlichen Hochzeit auf einem Schiff auf dem Nil teilgenommen hatten. Im Berufungsverfahren wurde das Strafmaß im Dezember auf ein Jahr reduziert.

Diskriminierung religiöser Minderheiten

Die Behörden unternahmen nichts, um der Diskriminierung von religiösen Minderheiten wie den koptischen Christen, den schiitischen Muslimen und der Gemeinschaft der Baha'i Einhalt zu gebieten. Vor allem Gemeinden der Kopten berichteten von erneuten religiös motivierten Angriffen. Bau und Unterhalt ihrer Gotteshäuser wurden ihnen erschwert.

Recht auf Wohnraum – rechtswidrige Zwangsräumungen

Sicherheitskräfte vertrieben Tausende Menschen aus ihren Wohnungen in Kairo und Rafah, ohne sie im Vorfeld zu informieren und ihnen alternativen Wohnraum zur Verfügung zu stellen oder angemessene Entschädigungen zu leisten.

Rechte von Flüchtlingen und Migranten

Die Behörden missachteten die Rechte von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migranten. Im August 2014 schoben sie 13 palästinensische Flüchtlinge nach Syrien ab. 180 Syrer wurden nach Syrien, in den Libanon oder in die Türkei abgeschoben. Mindestens sechs von ihnen wurden in den Gazastreifen ausgewiesen. Weitere Flüchtlinge aus Syrien wurden willkürlich festgenommen und rechtswidrig inhaftiert.

Sicherheitskräfte nahmen Flüchtlinge,

Asylsuchende und Migranten fest, die nach Ägypten ein- oder von dort ausreisen wollten, und setzten dabei manchmal exzessive Gewalt ein. Kriminelle Banden, die im Sinai aktiv waren, hielten dem Vernehmen nach ebenfalls Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten gefangen.

Todesstrafe

Die Anwendung der Todesstrafe erreichte einen neuen Höchststand. Gerichte sprachen Todesurteile aus, viele in Abwesenheit der Angeklagten und in grob unfairen Gerichtsverfahren. Die meisten der Verurteilten waren wegen ihrer Beteiligung an Gewalttaten während der politischen Unruhen im Jahr 2013 angeklagt worden. Unter ihnen befanden sich zahlreiche Mitglieder und Anhänger der Muslimbruderschaft. Die ersten Hinrichtungen seit 2011 wurden im Juni 2014 vollstreckt.

Ein Gericht in El-Minya in Oberägypten verurteilte im April 37 Angeklagte zum Tode, darunter mindestens zwei Minderjährige. Im Juni ergingen nach einem grob unfairen Gerichtsverfahren weitere 183 Todesurteile im Zusammenhang mit Angriffen auf Polizeiwachen im Jahr 2013. Das Gericht hatte zuvor die Todesstrafe für mehr als 1200 Angeklagte beantragt, nahm allerdings seine Entscheidung nach einer Beratung mit dem Großmufti teilweise zurück. Dieses Verfahren ist nach ägyptischem Recht vorgeschrieben, bevor ein Gericht sein Urteil formal verkünden kann.

Amnesty International: Berichte

Egypt: End wave of home demolitions, forced evictions in Sinai amid media blackout (News story), www.amnesty.org/en/news/egypt-end-wave-home-demolitions-forced-evictions-sinai-amid-media-blackout-2014-11-27

Egypt: End military trial of journalists (News story), www.amnesty.org/en/news/egypt-end-military-trial-journalists-2014-02-25

›The walls of the cell were smeared with blood‹ – third anniversary of Egypt's uprising marred by police brutality (News story), www.amnesty.org/en/news/walls-cell-were-smeared-blood-third-anniversary-egypt-s-uprising-marred-police-brutality-2014-0

Egypt: Rampant torture, arbitrary arrests and detentions signal catastrophic decline in human rights one year after ousting of